

war dem Hrn. Dr. Fr. Siegmund Müller von hier übertragen.

Die Verhandlungen begannen mit der Vorfrage, ob man die Begründung eines allgemeinen Süddeutschen Buchhändler-Vereins den Umständen und den Bedürfnissen der Zeit für angemessen und zweckdienlich erachte, und nachdem dieses Vorhaben die allgemeine Zustimmung erhalten, ging man zu der Ausdehnung über, welche man dem Verein zu geben beabsichtige. Es ergab sich, daß man denselben mit Zuziehung der Schweiz auf die bereits oben genannten Länder ausgedehnt zu sehen wünsche, daß man aber, wenn der Verein dereinst constituirt sein würde, auch die Oesterreichischen Staaten zur Theilnahme einladen solle, deren Anschluß jedoch natürlich von den dortigen eigenthümlichen Verhältnissen abhängig bleibe. Was die mit Deutschland handelnden Buchhändler des Elsasses und der Niederlande betrifft, so sei es denselben überlassen, sich mit den ihnen am nächsten liegenden Rayons von Baden und Rheinpreußen über ihre Theilnahme an dem Verein zu verständigen. An diese Verhandlung knüpfte sich nun die Frage über die Zulässigkeit zu diesem Verein, welche dahin entschieden wurde, daß, da es die Absicht sei, eine besondere Commission niederzusetzen, welche mit dem Entwurf der Statuten des Vereins beauftragt werden solle, derselben die schärfere Erörterung dieser Frage zu überlassen sei; einstweilen glaube man, daß sich die Zulässigkeit auf alle diejenigen erstrecken könne, welche sich des ordnungsmäßigen Betriebs des Buchhandels nach den bestehenden Usancen unterziehen. Es wurde nun über die Bildung der oben erwähnten Commission debattirt, welche mit dem Entwurf der Statuten beauftragt werden soll, und die Stimmenmehrheit entschied sich dahin, daß dieselbe aus 19 Mitgliedern, nämlich 3 aus Baiern, 3 für Württemberg, 2 für die Schweiz, 3 für Rheinpreußen, 2 für Hessen-Darmstadt, 2 für Baden, 1 für Kurhessen, 1 für Nassau, 2 für Frankfurt erwählt und an einem noch zu bestimmenden Termin zusammentreten solle, um ihre Arbeiten zu beginnen und dieselben seiner Zeit der Gesamtheit zur Prüfung vorzulegen. Einstweilen kamen jedoch die Anwesenden dahin überein, einen ordnungsmäßigen Termin festzusetzen, an welchem künftig Abrechnung und Zahlung stattfinden sollte, und es wurde beschlossen, sich in dieser Beziehung der von Stuttgart ausgegangenen Proposition anzuschließen, wonach der dritte Montag im Monat Juni jedes Jahres als dieser fest stehende Termin angesehen werden soll. Zum Schluß kam nun noch die Wahl des Orts zur Sprache, wo durch die persönliche Anwesenheit der Betheiligten künftig die Geschäftsregulirungen statthaben sollten, und nachdem man auch dieses der Wahl der Gesamtheit des Vereins überlassen, gaben die Anwesenden ihre Abstimmung vorläufig dahin ab, daß sich die Meisten für Frankfurt erklärten und sich nur 9 Anwesende einstweilen ihrer Abstimmung enthielten. Die Sitzung wurde nun geschlossen und die Versammlung begab sich nach den Müllhenschen Hause auf der Eschenheimer Gasse, um in dem dortigen Lokal ihre Vereinigung durch ein festliches Mal zu feiern. Bei demselben brachte Herr Karl Jügel von hier den ersten Toast in folgender Weise aus:

„Erlauben Sie mir, meine Herren, den ersten Toast auszubringen auf das Wohl der freien Stadt Frankfurt und unsers Hohen Senats, unter dessen Schutz wir uns hier versammelt sehen.“

Es ist nicht zum erstenmale, daß sich in hiesiger Stadt Männer unseres Standes aus nahen und ferneren Gegenden vereinigt finden. Die Erinnerungen an den hier blühenden Buchhandel gehen bis zu den Jahren 1478 hinauf, wo bereits Peter Schöffer von Gernsheim mit seinen Verlagswerken hier ansehnlichen Handel mit anderen seiner Kollegen trieb. Der spätere Großhandel mit Büchern, der sich zu regelmäßig wiederkehrenden Messen ausbildete, begann hier bereits in den Jahren 1550, wo auch schon Bücher-Verzeichnisse nach Art der jetzigen Messkataloge erschienen, welche Georg Draud 1611 vereinigt in drei Quartbänden herausgab. Diese Büchermessen, auf denen die Firmen Aubry, die Gebrüder de Bry, Feyerabend, Merian, Valtenius, Ruhland u. a. eine so glänzende Rolle spielten, währten bis zu den Jahren 1650 und selbst noch später und gingen erst in den Wirren des 30jährigen Kriegs unter.

Sie sehen, meine Herren, daß wir hier auf eine glänzende Reihe von Ahnen unseres Geschäfts zurück blicken können, statt deren wir jedoch gegenwärtig nur unser redliches Bemühen und unser ernstes Bestreben in die Waagschale legen wollen, das Wohl unseres Handels zu fördern, so viel es nur immer in unsern Kräften steht. Wir sind überzeugt, meine Herren, daß, sollte uns die Bestimmung zu Theil werden, für den süddeutschen Buchhandel wieder eine ausgebreitere Thätigkeit ausüben zu können, wir dabei von Seiten unseres Hohen Senats und der verehel. Bürgerschaft auf den liberalsten Schutz und die kräftigsten Unterstützungen rechnen können. Darum vereinigen Sie sich auf diese Hoffnung hin mit uns ein Hoch auf ihr Wohl auszubringen — die freie Stadt Frankfurt und ihr Hoher Senat! Hoch!“

Heute haben nun im Lokal der alten Börse die Abrechnungen der anwesenden Buchhändler begonnen, die zwar für jetzt persönlich noch nicht sehr zahlreich versammelt sind, aber doch durch Bevollmächtigungen in pecuniärer Beziehung sehr bedeutend repräsentirt zu sein scheinen.

Wir wünschen dem ganzen auf Ordnung und Regelmäßigkeit der Geschäfte abzielenden Unternehmen das schönste Gedeihen.“

Nochmals über den Nachdruck von Werken, deren Verfasser außerhalb Deutschland leben.

Der Aufsatz des Herrn A. H. in No. 58 dieser Blätter giebt auch uns Veranlassung, den obigen Gegenstand nochmals hier zur Sprache zu bringen. Das Bedürfnis im Buchhandel, über denselben klar zu werden, wird immer dringender. Die Fälle, wo die bis jetzt nur vereinzelt dastehende Frage sich in den Weg legte, mehren sich und verlangen eine Entscheidung dieser Frage.

Es fällt uns nicht bei, eine solche hier zu bringen: wir geben unsere Ansichten und unser Dafürhalten und bemerken nur in Bezug auf den Aufsatz des Herrn A. H., daß wir nicht pro domo schreiben und daß wir bei der Frage